

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition
Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Km., bei allen Post-
Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mt. 50. Pf.

Insertionsgebühr

die 5 gespaltene Petzzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Neß, Coppernicusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Zürich. Jaworowazlaw: Justus
Walis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe.
Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Lüsten.

Redaktion und Expedition:

Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard
Arndt, Mohrenstr. 47. C. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firma
Kassel, Coblenz und Nürnberg etc.

Deutscher Reichstag.

Abendstzung.

Mittwoch, den 15. Juni.

Angenommen wurden die Anträge der Kommission zu dem Gesetzentwurf betr. die Unfallversicherung der Seelente fast ohne Debatte oder vielmehr unter Verhinderung jeder sachlichen Debatte. Die Abänderungen beschränkten sich darauf, daß in § 2, Absatz 1 folgende Fassung erhalten hat: „Als ein deutsches Seefahrzeug im Sinne dieses Gesetzes gilt jedes ausschließlich oder vorzugsweise zur Seefahrt benutztes Fahrzeug, welches unter deutscher Flagge fährt.“ Ferner ist in § 3 die Versicherung auch auf diejenigen Unfälle ausgedehnt worden, welche die nach § 2 versicherten Personen auf einem deutschen Seefahrzeuge, auf welchem sie beschäftigt sind, ohne zur Besatzung desselben zu gehören, bei dem Betriebe erleiden. Als Herr Brömel unter Hinweis auf die in der Kommission mitgeteilten Materialien zur Beurtheilung der Lage der Ostsee-Rheiderlei sein ablehnendes Votum motiviert hatte, bestellte sich Staatsminister v. Bötticher, dem frisinnigen Abgeordneten „Rebenseiten“ vorzuwerfen. Was Herr Brömel meine, darauf komme es gar nicht an u. s. w. Selbstverständlich wurden diese wegwerfenden Bemerkungen des Ministers von der gouvernementalen Majorität mit lauten Bravo's begleitet. Nachdem Abg. Schrader bei § 6 Gelegenheit genommen hatte zu konstatieren, daß bei der jetzt beliebten Methode eine sachliche Beratung des so wichtigen Gesetzes überhaupt nicht mehr möglich sei, wurde der Rest der Vorlage, welcher 25 Paragraphen enthält, debattlos angenommen.

Sitzung am 16. Juni.

Heute wurde auch die Innungsvorlage in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. Durch das Gesetz werden die Verwaltungsbehörden ermächtigt, Innungen das Recht zu ertheilen, Nichtmitglieder, welche das in der Innung vertretene Gewerbe betreiben, zu den Kosten der gemeinsamen Innungseinrichtungen in dem gleichen Umfang wie die Mitglieder heranzuziehen. In der Kommission hatte die konservativer-liberale Mehrheit den Gesetzentwurf nach den Anträgen der Abg. Ackermann, Biehl u. Gen. angenommen, d. h. mit der Vorbehalt, daß die Verwaltungsbehörde Innungen, welche mehr als die Hälfte der Gewerbetreibenden ihres Bezirks umfassen, jenes Recht auf Antrag einräumen müsse. In der Kommission war dieser Beschluß mit Hilfe einer zufälligen Mehrheit zu Stande gekommen.

Nachdem heute Geh. Ober-Regierungs-rath Lohmann das Gesetz in dieser, Wichtrauen gegen die Regierung befindenden Fassung als unannehbar bezeichnet hatte, wurde die Regierungsvorlage mit einer, von dem Abgeordneten Reinhaben beantragten Erweiterung wieder hergestellt. In der jetzigen Fassung kann einer Innung das Recht, Nichtmitglieder zu den Kosten der Innungseinrichtungen heranzuziehen, auch dann ertheilt werden, wenn Einrichtungen dieser Art noch garnicht bestehen, sondern wenn dieselben mit Hilfe der Nichtinnungsmitglieder erst geschaffen werden sollen.

Der Antrag Duvigneau, demzufolge für solche Kreise, in denen Fachschulen von den Gemeindebehörden eingerichtet sind bzw. in denen Gewerberichter oder statutarische gewerbliche Schiedsgerichte (§ 120 a der G.-Ord.) bestehen, die bezüglichen Bestimmungen des

Gesetzes keine Anwendung finden sollen, wurde mit 144 gegen 131 Stimmen — Konservative und Zentrum gegen Nationalliberale und Freisinnige — abgelehnt. Für die Annahme der Regierungsvorlage sprach sehr eingeschlägig Abg. v. Reinhaben (Rp.) der den Herrn Ackermann und Gen. zu bedenken gab, „daß es noch sehr viele Innungen giebt, die in ihrer Majorität aus Bürgern bestehen“ und daran die Frage knüpft: „Sollen wir nun die tüchtigen Meister, welche sich von den Innungen fernhalten, zwingen, sich von den Innungen besteuern zu lassen?“ Das wird nun freilich auch nach der Regierungsvorlage geschehen: Der von der Kommission empfohlene Antrag Ackermann und Biehl, wonach Innungen, welche mehr als die Hälfte der Gewerbetreibenden ihres Bezirks umfassen, die in § 100 e der G.-G. bezeichneten Vorrechte ertheilt werden müssen, wurde mit 166 gegen 122 Stimmen (Konservative, Zentrum, Polen und Tsässer gegen Linke, Nationalliberale, Reichspartei) angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Abends 8 Uhr. Gegen den Widerspruch des Abg. Pfafferott, Rintelen, Dr. Windhorst, Dr. Baumhöck und Singer wird außer den beiden elzas-schlesischen Gesetzen noch die zweite Beratung des G.-G. betr. die unter Ausschluß der Oesterr. Feuerwehr stattfindenden Gerichtsverhandlungen auf die Tagesordnung gesetzt.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Juni.

Der Kaiser hat am gestrigen Nachmittage das Bett wieder auf einige Stunden verlassen und macht die Besserung bemerkenswerthe Fortschritte. Im Laufe des Nachmittages empfing der Kaiser den Besuch der Prinzessin Wilhelm, welche sich vor ihrer Abreise zu den Jubiläumsfeierlichkeiten nach London verabschiedete. Am späteren Nachmittag war der Reichskanzler Fürst Bismarck zum Vortrag ins königliche Palais besohlen und vor dem Diner beabsichtigte der Kaiser dann auch noch den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Sachsen-Miningen vor deren Abreise nach England im Palais zu empfangen.

Die Kronprinzipalitäten Herrschaften sind in Norwood eingetroffen. Wie ein Londoner Korrespondent des „Berliner Tageblatt“ berichtet, untersuchte bald nach der Ankunft im Hotel Dr. Mackenzie daselbst den Hals des Kronprinzen und fand ihn in höchst befriedigendem Zustande.

Fürst Bismarck ist gestern Nachmittag 5 Uhr 15 Minuten nach Friedrichruhe abgereist. Es dürfen daraus, wie die „Nat. Zeit.“ hervorhebt, die beruhigendsten Schlüsse für die Gesundheit des Kaisers wie des Reichskanzlers gezogen werden.

den guten Freunden und Bekannten in Freiberg recht eillat zu zeigen, daß, nachdem die Familie Reden die Gattin und Tochter des Grafen Gustav persönlich kennen gelernt, man alle Vorurtheile aufgab und sie als liebe Verwandte begrüßte.

Drei Tage nach dem Eintreffen des letzten so geheimnisvollen Briefes, an einem lieblichen Frühlingsmorgen, fuhr ein schwer bewaffelter Reisewagen, mit vier Extrapolospferden bespannt, die ein gewandter Postillon nicht ohne Selbstbewußtsein vom hohen Kutschbock aus lenkte, vor dem Hause am Thore vor.

Gräfin Martha und Valentine besanden sich im Garten, und so war Friederike, die alte Köchin, die Erste, welcher das große Ereignis zuerst lund ward.

„Gott im Himmel, die gräßlichen Gnaden! schrie Friederike, ihre blaue Schürze glatt streichend, „und justement heut' muß mir das nahezu Ding, die Bürgermeister-Liss, die große Kalbsleuse vor der Nase weglaufen — jetzt hilf' nichts, nun müssen die Hühner dran glauben!“

Damit eilte sie, ohne daran zu denken, vorerst ihre Herrschaft von dem überraschenden Besuch zu benachrichtigen, an den Wagenschlag, öffnete denselben mit Hilfe des bereits abgestiegenen Postillons und half einer ällichen Dame mit scharf geschnittenen orientalischen Gesichtszügen beim Aussteigen, ihr sodann die behandschuhte Hand ehrenhaftig küßend.

„Gott zum Gruß, Gnaden Excellenz!“ Ein silberhelles Lachen erlöste aus dem

Der Kultusminister hat die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Schrift des Direktors der Provinzial-Städte-Zeitung Sozialist der Provinz Sachsen über „Brandstiftungen durch Kinder“ gelenkt und dazu bemerkt, daß ersichtlich sich die Brandstiftungen durch Strafumündige in sehr bedauerlicher Weise vermehrt haben. Besonders seien es die noch nicht schulpflichtigen Kinder, durch welche die meisten Brände entstehen, und es werde daher in der Schrift die Errichtung von Kleinkinderschulen, durch welche der Mangel an häuslicher Beaufsichtigung ersezt werde, empfohlen. Der Minister könne dem nur beitreten und erwarte, daß die Provinzialregierungen dieser Sache nach Möglichkeit förderlich seien. Soweit aber Schulkind in Betracht kommen, erscheine es angezeigt, sie auf das Sündhafte hinzuweisen, wenn aus Leichtsin oder Bosheit des Nachsten Hab und Gut geschädigt und sein Leib und Leben gefährdet werde. Den Regierungen wird es überlassen, zu erwägen, in welcher Weise den Lehrern Anleitung zur Behandlung des Gegenstandes im Unterricht gegeben werde. Bedenklich erscheine es, sie anzuweisen, die Sache abgesondert vom übrigen Unterricht und in besonders hervortretender Art zur Sprache zu bringen; es könne, was abhalten soll, leicht auch zum Anreiz dienen. Vielmehr empfiehle es sich, daß Lehre, Mahnung und Warnung an den anderen Unterricht angeschlußt werden, sei es in der Religion, oder bei Behandlung eines Lesestückes oder sonst an geeigneter Stelle.

Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Kaiserlichen Beamten in den Schutzgebieten vom 31. Mai 1887 und das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalt - Erat für das Etatjahr 1887/88 vom 1. Juni 1887.

Wie die „Straßburger Post“ meldet, beabsichtigt der Berliner Hof, sich einen eigenen Bahnhof bauen zu lassen, wozu die betreffenden Unterhandlungen bereits eingeleitet seien. Der Bahnhof soll sich auf der Stadtbahnlinie zwischen „Börse“ und „Friedrichstraße“, etwa an der Stelle des Schlosses Monbijou, erheben, „also in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Palais“.

Zur Veröffentlichung des Birchow'schen gutachtlichen Berichtes über die mikroskopische Untersuchung der Partikelchen, welche Dr.

Mackenzie von der Wucherung des Stammes unseres Kronprinzen erzählt hat, ist die „Berliner klinische Wochenschrift“ außersehen worden. Dieses angesehene Fachblatt wird jenes Gutachten bereits in seiner nächsten, am Sonnabend erscheinenden Nummer publizieren.

In besonders in's Auge fallenden Lettern theilt die „R. A. B.“ Folgendes mit: Der amliche russische „Regierungsbote“ Nr. 112 vom 11. d. macht bekannt, daß, in Folge der Berichterstattung des Generalgouverneurs Baron Korff über seine Inspektion des Amurlandes, den Einwanderern aus China und Korea verboten wird, sich in dem angrenzenden russischen Gebiete anzusiedeln. Die Politik der Isolierung und Abspernung wird demnach von der russischen Regierung auch noch an anderen Stellen der Peripherie des Reiches als an der Westgrenze desselben zur Rücksicht genommen. Es geschieht dies anscheinend überall da, wo konkurrenzfähige Nachbarn vorhanden sind.

In Ostafrika gestorben ist der „Straßb. Post“ aufgegangen der frühere Hauptzollamtsschiff Otto Schöneburg aus Amanueller. Derselbe war unlängst mit der Expedition des Herrn Carl Peters nach Ostafrika abgegangen und sollte daselbst in einem der der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft überlassenen Häfen die Zollverwaltung übernehmen. Ueber die Todesursache fehlen noch nähere Nachrichten. Schöneburg war 36 Jahre alt und unverheirathet. Wie Carl Peters im Verein mit dem ehemaligen famosen „Beimusikrezensenten der R. A. B.“ gewann, wird in einem Artikel der „Thorner Zeitg.“ erzählt. Herr Peters wird darin mit Cortez verglichen, seine Gegner dagegen als „hinterlistige Satelliten Richters“, „Feinde deutscher Machtweiterung“, „Banden“ u. s. w. bezeichnet. Am Schlusse findet sich folgende gelungene Wendung: „Wir viel Verdienst vor deutscher Befehlung . . . ist Ostafrika erobert!“ Der Artikel ist mit A. P. unterzeichnet. Sein Verfasser in Thorn nicht unbekannt.

Allgemeines und peinliches Aufsehen erregt in Schmalenbach die plötzliche Verziehung des als Arzt wie als Mensch hochgeachteten, aber freilich liberalen Kreisphysikus Dr. Lehnebach nach Gersfeld. Von sehr geschätzter Seite wird uns darüber aus Schmalenbach geschrieben: Ein Zug tiefen und gerechten Gedankens geht durch die Bevölkerung unserer Stadt und unseres ganzen Kreises, seit plötzlich die Nachricht bekannt wurde, unser alge-

Senisseton.

Das Schloß des Blaubart.

Roman von Ernst von Waldow.

41.)

(Fortsetzung.)

Malwina Walterskirchen schmolte eine Woche, dann aber kam wieder ein reizendes Brüklein voll schallhafter Laune, dessen Inhalt nicht recht klar war und dem jungen Mädchen unwillkürlich ein Gefühl des Bangens erregte. Die Überraschung, welche ihr darin in Aussicht gestellt war — das Opfer, welches auf dem Altar der neuen Freundschaft gebracht werden sollte — was konnte Malwina damit meinen? Die Gedankenstriche und Ausdruckszeichen gaben ihr zu denken — war es vielleicht auf einen Besuch abgesehen? Valentine erbebte, sie zeigte den Brief der Mutter. Diese griff die Idee mit großer Lebhaftigkeit auf, schon um der Leute wegen wäre es ihr sehr angenehm gewesen, die Verwandten bei sich aufzunehmen zu können. Gräfin Martha hatte sonst eine großgemuthete Natur, ausgenommen diese kleine Schwäche. In der Kleinstadt geboren und groß geworden, war es natürlich, daß ihr Gesichtskreis ein etwas beschränkter geblieben. Sie gab mehr als nothwendig auf das Urtheil der Leute, und die Missbilligung ihrer Ehe von Seiten der Verwandten ihres Gatten hatte sie stets bitter verlegt und gedemütigt. Jetzt endlich bot sich eine Gelegenheit dar,

Innern des Wagens, und ein reizendes Frauenantlitz, daß ein dunkles Filzhütchen und ein blauer Schleier beschatteten, neigte sich aus dem offenen Fenster, dann rief die junge Gräfin scherzend:

„Ei, Johanka, welches Fortune macht Du. Wenn das Mama wüßte, die mich Deinem Schutz durchaus nicht anvertrauen wollte, weil sie ihn nicht für genügend erachtete!“

Die würdige Friederike blickte auf und musterte nun schärfer die ältere Dame im schwarzen Seidenkleid, welche sie für die Oberjägermeisterin Gräfin Reden gehalten. Hohe Röthe überzogen ihre runzelhaften Wangen und sie warf der Fremden einen ärgerlichen Blick zu, weil sie meinte, daß diese durch ihre unpassende Art sich zu tragen, daß peinliche Mißverständnis verschuldet habe, dann trat sie näher, um der Gräfin Walterskirchen aus dem Wagen zu helfen.

„Ist meine Tante und Cousine Valentine daheim und wohl auf?“ fragte Malwina gütig, der Alten die Hand zum Kusse reichend.

„Zu Befehl, Frau Gräfin, die Damen sind im Garten.“

„Das ist allerliebst, da gelingt mir ja meine Überraschung über Erwartet gut. Johanka, lasse die Sachen abladen und ordne Alles.“

Damit nahm die schöne Frau mit den Spiken ihrer feinen Finger die Schleppen des dunkelblauen Tuches ein wenig auf und schlüpfte in das Haus, dessen Thür Friederike

weit geöffnet, über den schmalen Flur in den Hof.

Die Gartenthür war nur angelehnt, Malwine schaute forschend über den Raum; die zum Theil noch blätterlosen Bäume und Büsche gestatteten dem Auge einen freien Einblick in den kleinen Garten. Die zwei weiblichen Frauengestalten fesselten ihre Aufmerksamkeit.

„Nicht schön — aber anziehend — immerhin interessant, wenn auch nicht bedeutend,“ murmelte sie vor sich hin.

In diesem Augenblicke ward sie jedoch von den beiden bemerkt. Valentine stieß einen Laut der Überraschung aus und machte ihre Mutter auf die fremde Erscheinung aufmerksam.

Wie durch Zaubertrug verwandelten sich sogleich die Züge der jungen Gräfin. Lächelnd wie ein Männchen eilte sie den Verwandten entgegen, und erst Frau Martha, dann Valentine lächelnd, umarmend, rief sie, in die Hände klatschend, mit der naiven Freude eines Kindes, dem ein Schelmenstreich gelungen:

„Diese reizende Überraschung — was sagt Ihr dazu, Ihr Lieben!“

Selbstverständlich beeilten sich die beiden Frauen, ihrer Freude Ausdruck zu geben, und von der Schönheit des jungen Weibes unwillkürlich gewonnen, erwiderte die Gräfin mit fast mütterlicher Zärtlichkeit die Lieblosungen der Michte, die sie jetzt zum ersten Male sah.

Fortsetzung folgt.

mein beliebter Arzt, der königliche Kreisphysikus und Stabsarzt der Landwehr Dr. Lehnebach sei auf Antrag der königlichen Regierung vom 1. Juli an zum Physikus des Kreises Gersfeld — eines überaus armen Rhönkreises — mit dem Amtswohnsitz in Gersfeld ernannt. Dr. Lehnebach hat, abgesehen vom Feldzuge 1870/71, an dem er ehrenvoll teilnahm und von dem Großherzog von Mecklenburg delovirt wurde, ununterbrochen in unserem Kreise praktiziert; seit fünf Jahren war er als Kreisphysikus tätig. Er erfreut sich wegen seiner Tüchtigkeit als Arzt in allen Schichten der Bevölkerung des allgemeinsten Vertrauens. Für Arme hat er nicht nur stets unentgeltlichen Rath, sondern immer offene Hand. Offen und gerade gegen Federmann, ist er allem Streberthum abhold. Man hofft hier, daß es gelingen werde, ihn seinem jüngsten Wirkungskreise zu erhalten, selbst wenn er dabei auf den Staatsdienst verzichten sollte.

Leipzig., 16. Juni. Im Hochverratshprozeß schloß der Staatsanwalt sein Plaidoyer: Ich gehe zu den einzelnen Angeklagten über. Ich bin nun der Meinung, der Angeklagte Humbert ist sich über die Ziele der Liga nicht klar gewesen. Der Angeklagte Freund erscheint mir nicht ganz unschuldig. Die Verhandlung hat jedoch kein hinreichendes Material für dessen Schuld ergeben. Bezüglich aller anderen Angeklagten bin ich jedoch außer allem Zweifel, daß sie sich ihrer Handlungen vollständig bewußt gewesen sind. Was nun das Strafmaß auslangt, so wird zu erwägen sein, daß die Angeklagten Handlungen unternommen haben, die geeignet waren, einen großen Krieg herbeizuführen und die Existenz des deutschen Reiches in Frage zu stellen. Mildernde Umstände würden mithin nur den Angeklagten Köchlins als Franzosen und Jordan als Schweizer zugestanden sein. Gegen alle übrigen Angeklagten werden argesichts des großen Verbrechens mildernde Umstände ausgeschließen sein. Um allerwenigstens dürften dieselben gefunden werden gegen die Angeklagten Blech und Schiffmacher. Beide haben dem deutschen Kaiser Treue und Gehorsam geschworen, dies hat sie jedoch nicht abgehalten, sich an einer Verbindung zu beteiligen, die bezweckte, einen Krieg gegen Deutschland vorzubereiten. Ich beantrage: Humbert und Freund freizusprechen, Köchlins zu 2 Jahren, Jordan zu 1½ Jahren Festung, Blech zu 3 Jahren, Schiffmacher zu 2½ Jahren, Trapp und Rehbel zu je 2 Jahren Buchhaus zu verurtheilen.

A usland.

Petersburg., 16. Juni. Der Zar spendete 25 000 Rubel für die durch das Erdbeben heimgesuchte Stadt Weruji.

Wien., 16. Juni. In der Nähe der Bahnhofstation Szab an der ungarischen Nordostbahn ist heute ein Passagierzug in zwei Theile gerissen; die ersten Waggons des Zuges wurden zu rasch gebremst, wodurch die übrigen Waggons an dieselben anprallten. Viele Verwundungen sind vorgekommen, Weiteres ist unbekannt. — Die „Neue freie Presse“ meldet aus Bukarest, daß in der Stadt Botuschany ein großer Brand ausgebrochen sei.

Brüssel., 16. Juni. Seitens der belgischen Deputirtenkammer erfolgte die Bewilligung der für die im nächsten Jahre in Brüssel zu veranstaltende große internationale Ausstellung verlangten Kredite, sowie aller sonstigen für das Unternehmen geplanten Vergünstigungen. Am Tage zuvor entstand in der Kammer aus Anlaß der Debatte über die Maassbefestigung ein unerhörter Skandal. Der frühere Ministerpräsident Frère-Orban, sowie der gegenwärtige Ministerpräsident Beernaert beschuldigten sich gegenseitig, mehrere wichtige auf die belgische Landesverteidigung bezügliche amtliche Aktenstücke aus den Staatsarchiven entwendet, andere gefälscht zu haben. Es entstand ein gewaltiger tumult. Die Linke erhob sich von den Sitzen und rief: „Löst die Kammer auf!“ Schließlich wurde die Maassbefestigung mit 81 gegen 41 Stimmen angenommen, dagegen war die gesammte Linke mit Ausnahme von sechs Abgeordneten.

London., 16. Juni. Wie der „Standard“ erfährt, hat die russische Regierung eine offiziöse Erklärung über die Besetzung Kertsch dahin abgegeben, daß dieselbe zum Schutz der Flanke der neuen Eisenbahn in Mittelasien erfolgt sei.

Newyork., 15. Juni. Im Schiffsbauhof von Cramp & Sons auf dem Delaware unterhalb Philadelphia wird jetzt eifrig an dem Dynamit-Kreuzer „Destroyer“ gearbeitet, vor dem sich die Londoner Heer- und Flotten-Zeitung sehr fürchten. Seine Länge wird 230 und seine Breite 26 Fuß sein, er wird Dampfmaschinen von 3200 Pferderästen erhalten und soll eine Schnelligkeit von 20 Knoten auf die Stunde haben. Stahl wird der Hauptbestandteil des Schiffes sein, und die Stahlwie die Eisenhülsen müssen nach dem Kontrakt galvanisiert werden. Spätestens in einem Jahre muß das Fahrzeug fertig sein. Das Furchtbare und Unheimliche an ihm sind seine Ge-

schüze — sieben gezogene und die drei Dynamitschüze nach der Erfindung des amerikanischen Lieutenant Balinsky. Diese Dynamit-Geschüze sind aus Schmiedeeisen mit einer Seele aus Messing, 60 Fuß lang, werden von hinten geladen und erhalten eine Sprengladung von 400 Pfund Dynamit oder Spreng-Gelatine, die mittelst einer in der Bombe angebrachten elektrischen Batterie zur Explosion gebracht wird. Die Bombe wird mittelst komprimierter Luft abgeschossen. Nach den Versicherungen Balinsky und anderer Fachmänner, welche seine Erfindung geprüft haben, wird der „Destroyer“ das schrecklichste Kriegsschiff der Welt werden und im Stande sein, aus weiter Ferne selbst die stärksten und gewaltigsten Panzerschiffe völlig zu vernichten.

Provinzielles

Argenau., 15. Juni. In Dembinie brannte in der Nacht vom Montag zum Dienstag einem Besitzer eine große, aber baufällige Scheune ab. 2 Kühe und eine Färse, welche sich aufzälig in der Scheune befanden, gingen in den Flammen zu Grunde. — In Wygoda wird, sobald beständiges Wetter eintritt, ein großes Schulfest in dem nahen Walde gefeiert werden. Ein großer Theil der Kosten wird von der Schule getragen werden. — Seit dem 1. Juni verwaltet die Schule in Osnizgewo Herr Nauke aus Berlin. — Herr Rittergutsbesitzer Lieutenant Braun aus Kleparj und Herr Rittergutsbesitzer Heinrich aus Lindenblatt bei Nowrajlow haben mit ihren Gütern getauscht. Herr Heinrich hat eine ansehnliche Summe zugezahlt. — Vom 1. Juli ab wird Herr Propst Glabisch in Groß-Morin das dortige umfangreiche Propsteigut selbst bewirtschaften. Der bisherige Pächter, Herr Frevert, hat das Gut Faulowalzay bei Ostrowo im Kreise Abelna gepachtet.

Gulmee., 17. Juni. Sonntag, den 19. d. Mon., findet in der Villa Nuova ein Gesangskonzert statt, gegeben von dem hiesigen Gesang-Verein „Liederkrantz“, und von den Gesang-Vereinen „Liederkrantz“ Thorn, Gesangs-Abtheilung des Turn-Vereins Thorn, Handwerker-„Liederkaſel“ Thorn und Liederkaſel-Moder. Es kommen gemeinschaftliche und einzelne Gesänge der Vereine zum Vortrage. Hauptsächlich tritt gute Witterung ein, damit die Festesfreude durch nichts gestört wird und zahlreiches Publikum dem Konzerte beiwohnen kann. Eine so große Sängerzahl dürfen wir hier sobald nicht wieder zu hören bekommen.

Graudenz., 15. Juni. Über das nunmehr definitiv festgesetzte Programm für das hiesige Provinzial-Sängerkonkurrenz vom 2. bis 5. Juli entnehmen wir dem „Ges.“ folgendes: Am Sonntag, 3. Juli, Vormittags Generalprobe, Nachmittags erstes Hauptkonzert in der Festhalle auf der Festung, bei welchem Herr Schuldirektor Görlitz aus Insterburg die Festrede halten wird. Am Montag früh treten die Deputirten der Liederkaſel zum Sängertage zusammen, um Vereinsangelegenheiten zu berathen und den nächsten Festtag zu bestimmen. U. a. liegt ein Antrag der Liederkaſel Elbing vor, welcher verlangt, daß der geschäftsführende Ausschuß des Provinzial-Sängerbundes, der bisher regelmäßig auf drei Jahre nach demjenigen Orte verlegt wurde, an welchem das Provinzialfest stattgefunden hat, in Gulmee seinen festen Sitz in Königslager erhalten soll. Um 12 Mittags treten die Sänger mit ihren Bannern im Schulenhaus zusammen, um von dort ihren Festzug durch die besetzte und mit Guirlanden geschmückte Stadt zu halten. Herolde und Musik werden denselben eröffnen. Am Etwols-Etablissement wird Holt gemacht, da dort das Festessen stattfindet. Um 5 Uhr beginnt das zweite Hauptkonzert in der Festhalle; im zweiten Theile wird die Abschiedsrede durch Herrn Präsidenten Wehl gehalten. Den Schluß der Festlichkeiten bildet am Dienstag die Dampfsfahrt nach Sartowiz.

Elbing., 15. Juni. Gestern tagte hier der 16. Verbandsstag des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Ost- und Westpreußen. Der stellvertretende Vorsteher, Herr Plehn-Lichtenhal, begrüßte die Versammlung und erstattete Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes. Hierauf wurde Herr Generalsekretär Sibiel-Insterburg wiederum zum Verbands-Direktor und Herr Plehn-Lichtenhal zu dessen Stellvertreter gewählt. Als Vertreter der Anwaltschaft war Herr Parisius-Berlin anwesend. Als Ort des nächstjährigen Verbandsstages wurde Memel oder Königsberg bestimmt, die Entscheidung bleibt dem Vorstande überlassen. Der 2. Theil der Tagesordnung: Angelegenheiten der Molkerei-Genossenschaften, wurde durch ein Referat des Herrn Plehn-Lichtenhal „Soll der Verband die Abhaltung einer Molkerei-Ausstellung für Ost- und Westpreußen 1888 anregen?“ eröffnet. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Central-Verein zu erufen, eine Molkerei-Ausstellung für Ost- und Westpreußen zu veranstalten. — Den vielen schon vorhandenen Kartoffelsorten schließt sich gegenwärtig eine neue an, mit welcher Herr Seiler und Gemüsezüchter Lemke

hier selbst in diesem Jahre einen Erstlingversuch macht. Die Frucht oder vielmehr die Knolle der Kartoffel entwickelt sich ohne Laubansatz über der Erde und sieht die betreffende Stelle aus, als wenn dieselbe unbeplantiert geblieben wäre. Bei geringem Nachgraben mit den Fingern, etwa 2 Zoll tief, findet man die bereits in Verzweigung übergegangene Mutterkartoffel, und um diese, wie die Eier in einem Nest, vier jungen Ansatzknollen. Ob sich diese neue Speisefrucht auch im Geschmack gut bewähren wird, bleibt abzuwarten. (A. B.)

Fischhausen., 15. Juni. Im Herbst 1885 hatte die Panzer-Corvette „Vater“ zwischen Rostock und Sarau Schießübung abgehalten. Bei dieser Gelegenheit sind in den Dünen einige Granaten liegen geblieben, ohne zu sprengen. Erwachsene fanden später ein derartiges Geschöpf ausgewehlt, welches augenscheinlich von einem großen Geschütze herrührte. Frauen hielten es für eine Krücke, doch Männer warneten vor der Verührung, erstatuten Anzeige und Feuerwerker kamen und machten das Ding unschädlich. Am zweiten Pfingstfeiertag fanden Kinder ein Geschöpf aus einer Revolverkanone und ein zwölfjähriger Knabe aus Kunzen trug es nach Hause. Die Mutter hielt es für ein Uhrgewicht, wollte es aber zur Sicherheit doch gelegentlich dem Förster zeigen und verwahrte es in einem Winkel. Am anderen Vormittag, in Abwesenheit der Eltern, holte der Knabe das Ding indeß wieder hervor und fing damit in der Stube an zu spielen, setzte einen Nagel auf die Spitze (Zündvorrichtung) und schlug mit einem Hammer darauf. Mit einem Krach, der das Haus erschütterte, explodierte das Geschöpf; Fensterscheiben flogen ins Freie; mit einem Aufschrei stürzte der Knabe aus der Stube und brach dann zusammen. Die Sprengstücke hatten das rechte Knie getroffen. Die herbeilenden Eltern fanden das Kind im Blute liegend. Dicht über der Kniekehle war eine Wunde, etwa vier Quadratzoll groß. Das herausgerissene Stück Fleisch hing daneben. Weiter nach innen war ein Loch ausgerissen, in das man zwei Finger stecken konnte, ein gleiches an der Außenseite des Beines. Glücklicherweise war keine Schlagader verletzt. Der Arzt ordnete sogleich Überführung in die Klinik nach Königsberg an. Das Unglück hätte sehr leicht größer werden können, da in derselben Stube ein junges Mädchen beim Nähen saß, es kam indeß mit dem Schreck davon. (A. Aug. B.)

Königsberg., 15. Juni. Ein bei einer Besitzerwitwe in Schaalsvitte bedienter Knecht unterhielt seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen aus dem Nachbardorf. Der Bräutigam wurde durch den 14jährigen Sohn der Dienstherrin ihres Bräutigams hinterbracht, daß Letzterer ihr untreu sei, weshalb das Mädchen ihren Bräutigam, als er das nächste Mal wieder zu ihr kam, fortwies. Auf sein Andringen, den Grund der plötzlichen Veränderung der Gesinnung näher mitzuheilen, nahm das Mädchen keinen Anstand ihm den Sachverhalt und auch den Namen des Angebers mitzuheilen. Der verabschiedete Bräutigam entfernte sich hierauf und am andern Morgen wurde der unglückliche Besitzersohn entsezt in einer dunklen Stalle ausgefunden. Wer der Täter war, blieb natürlich nicht lange verborgen. Der Knecht gestand denn auch ein, daß er aus Rache den jungen Menschen erwürgt habe. — Die Generalversammlung der ostpreußischen Südbahn genehmigte die vorgeschlagene Dividende von 2 Prozent auf die Prioritätsaktien, wählte die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates wieder und ermächtigte denselben, abermals eine Herabsetzung des Zinsfußes der Obligationen anzustreben.

Stuhm., 16. April. Am 13. d. ist das Schulhaus in Troop, hiesigen Kreises, durch Feuer vernichtet worden.

Lokales

Thorn, den 17. Juni.

[Personalien.] Der Ober-Zoll-Inspektor, Steuer-Rath Vilau in Strasburg Westpr., ist in den Ruhestand versetzt und der Revisions-Inspektor Meyer aus Wiesbaden zum Ober-Zoll-Inspektor in Strasburg Westpr. befördert worden. — Befördert bzw. versetzt sind: Der Hauptamt-Assistent Jüttner in Neu-Ruppin zum Hauptamt-Kontrolleur in Thorn, der Ober-Grenz-Kontrolleur Thielebein in Haren (Provinz Hannover) als Ober-Steuer-Kontrolleur nach Lübeck, die Hauptamt-Assistenten Kaleda in Strasburg und Hofig in Danzig nach Thorn bzw. Strasburg, der berittene Grenz-Ausseher Schulz in Ottolischken als berittener Steuer-Ausseher nach Hohenstaufen und der Steuer-Ausseher Sedlag in Volkmit als Revisions-Grenz-Ausseher nach Thorn. Der Militär-Amtär Ritsch ist als Grenz-Ausseher in Bölkendorf angestellt und der Grenz-Ausseher Loh in Thorn pensioniert. Der berittene Steuer-Ausseher Bischoff in Hohenstaufen und der Grenz-Ausseher Meyerfeldt in Trepoch sind gestorben.

[Aus dem Reichstage.] Der Abgeordnete für Thorn-Kulm, Herr Dommes-Sarnau, hat für den § 1 der Branntweinsteuer-Vorlage gestimmt.

[Der Füllstrich an den Schön-gefäßen.] Durch die Blätter ging in jüngster Zeit eine den Füllstrich an den Schön-gefäßen betreffende Notiz, welche die im Publikum noch vielfach verbreiteten falschen Ansichten darüber berichtigten sollte, und die im wesentlichen darin gipfelte, daß der Wirth nur dann den Füllstrich zu beachten verpflichtet wäre, wenn der Gast eine gesetzlich festgesetzte Maßeinheit, also $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ 2. Liter, ausdrücklich verlangte. Wenn aber der Guest ein „Seidel“ oder ein „Glas“ Bier oder dergleichen bestellte

Folgendes geschrieben: Seit Jahren befinden sich die Deutschen, welche sich in den russischen westlichen Grenzdistrikten angelaut haben, in einem Zustande der Unsicherheit, die lärmend auf alle Verhältnisse der Betreffenden einwirkt. Seitdem Deutschland mit den Ausweisungsmethoden begonnen hat, ist wiederholt das Gerücht mit Bestimmtheit aufgetreten, Russland werde Gleiche mit Gleichen verfolgen. Glücklicherweise haben sich diese Gebrüder im vollen Umfang nicht bewahrheitet, den grundgesetzlichen Deutschen sind Ausweisungsbefehle nur in vereinzelten Fällen zugegangen. Russland will aber offenbar die deutschen Besitzer zwingen, sich naturalistisch zu lassen. — Die Hauptheiraten bestehen selbstredend mit dem Vaterlande, die Kinder sollen deutsche Schulen besuchen, sie sollen ebenso wie ihre Eltern deutsche Sitten im fremden Lande bewahren. Diese Beziehungen machen einen regen Verkehr mit dem Vaterlande notwendig und diesen sucht Russland seit langer Zeit zu verhindern, indem es den Deutschen in Polen, welche die Grenze überschreiten wollen, die denkbaren größten Schwierigkeiten bereitet. Will heute beispielweise ein in der Nähe der Grenze wohnender Deutscher seine Heimat besuchen, dann muß er zunächst nach der vielleicht zehn Meilen entfernten Kreisstadt reisen und sich vom Herrn Kreisbeamten die Erlaubnis zum Überqueren der Grenze erbitten. Man denke sich die Lage eines solchen Deutschen, wenn er die Nachricht erhält, daß seine im Vaterlande kaum 2 Meilen von ihm entfernt sich aufhaltenden Angehörigen (Eltern, Kinder) schwer erkrankt sind und dringend nach ihm verlangen. Das russische „Stoj“ an der Grenze beachtet keinen menschlichen Schmerz. — Die Stellung von Laufbuden für Pferde und Wagen an der Grenze kommt hierbei kaum in Betracht. Schwere Besorgniß erregt der jüngst ergangene Uta, betreffend das Verbot der Erwerbung von Grundstücken durch Ausländer außerhalb der Hafen- und Handelsstädte. — Der Wortschatz dieser Verordnung ist allerdings noch nicht bekannt, soviel scheint aber festzustehen, daß man denjenigen Besitzer, die vor Etablissement des Uta sich in Polen angekauft haben, keine Schwierigkeiten bereiten wird. Nachdem dieser Besitzer aber müssen die Erben entweder russische Unterthanen werden oder innerhalb einer bestimmten Frist ihr Besitzthum verkaufen, während falls die russische Regierung den zwangsweisen Verkauf einleitet. Man lege sich die Sachlage klar. Die meisten der deutschen Besitzer in Polen haben bei Anlauf ihrer Güter wütende Ländereien, heruntergekommene Wirtschaften übernommen, nach vierjährigen Mühen ist es der deutschen Intelligenz gelungen, einen Kulturstand zu schaffen, der vorher nicht geahnt war, Russland hat s. B. die deutschen Landwirthe mit Freuden aufgenommen und jetzt soll es heißen, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, er kann gehen; der Deutsche, der auf den unwirtlichen Fluren des russischen Polens gesorgt, gedacht, gearbeitet und ein Menschalter darauf verwendet hat, die käuflich erworbene Scholle zu haben, in der Aussicht, daß seine Kinder in seinem Sinne weiter arbeiten werden, der muß sich jetzt sagen, all dein Mühen und Sorgen ist vergebens gewesen, stirbst du, dann ernten deine Kinder nicht die Früchte deiner Anstrengungen. Gerade durch diese Bestimmung des neuen Gesetzes scheint man in Russland einen Zwang auf die deutschen Besitzer ausüben zu wollen, denn die russischen Beamten bieten alles auf, um die Deutschen zu veranlassen, Russen zu werden. Viele Deutsche folgen dem Rufe, andere ab, und das ist Gott sei Dank der größere Theil, sagen sich, wir sind Deutsche, unsere Kinder und Nachkommen sollen auch Deutsche bleiben, selbst wenn wir zu Grunde gehen sollten. Diese Deutschen bauen aber darauf, daß das starke deutsche Reich, das viele von ihnen mit erklungen hat, seine Söhne nicht verlassen wird, sie hoffen, daß der eiserne Kanzler selbst dem russischen Reiche gegenüber Mittel haben wird, die wohl erworbene Rechte der deutschen Unterthanen nach jeder Beziehung hin zu schützen.

[Aus dem Reichstage.] Der Abgeordnete für Thorn-Kulm, Herr Dommes-Sarnau, hat für den § 1 der Branntweinsteuer-Vorlage gestimmt.

[Der Füllstrich an den Schön-gefäßen.] Durch die Blätter ging in jüngster Zeit eine den Füllstrich an den Schön-gefäßen betreffende Notiz, welche die im Publikum noch vielfach verbreiteten falschen Ansichten darüber berichtigten sollte, und die im wesentlichen darin gipfelte, daß der Wirth nur dann den Füllstrich zu beachten verpflichtet wäre, wenn der Guest eine gesetzlich festgesetzte Maßeinheit, also $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ 2. Liter, ausdrücklich verlangte. Wenn aber der Guest ein „Seidel“ oder ein „Glas“ Bier oder dergleichen bestellte

so hätte der Wirth keine Verpflichtung, den an dem Trintgefäß angebrachten Füllstrich, oder, wie es in der erwähnten Notiz heißt, „Aichstrich“ zu berücksichtigen. — Diese Ausführung ist ihrem ganzen Inhalt nach falsch und eher geeignet, die Ansichten über die Bedeutung des Füllstrichs zu verwirren als zu klären, und zwar zum Nachteil des konsumirenden Publikums sowohl als auch des Gastwirths. Das königliche Kammergericht hat im September 1885 den durchschlagenden Auspruch gethan, der Zweck des Gesetzes vom 20. Juli 1881 sei, den Konsumenten völlige Klarheit und Gewissheit über den Inhalt des ihnen vorgesehenen Schankgefäßes zu geben und jeden Zweifel an dessen Sollinhalt zu beseitigen. Deshalb sei es auch nicht gestattet, an demselben Gefäß mehrere Füllstriche anzubringen. Ist nun aber der Füllstrich vorhanden, so kann er auch nur die Bedeutung haben, daß der Wirth ein bis an denselben reichendes Quantum an den Gast verkaufen will. — Die Anbringung des Füllstrichs seitens des Schankwirths ist keineswegs eine leere Spielerei oder eine überflüssige Vorschrift, welche sich dadurch umgehen ließe, daß man abwartet, ob der Gast ein bestimmtes Maß von Flüssigkeiten bestellt; sie ist vielmehr eine gesetzlich vorgeschriebene Selbstzage, gerade so, wie dies die Selbstzage der Bäcker sind in Gemäßigkeit der §§ 73, 74, der Reichsgewerbe-Ordnung; hat also der Wirth einmal einen Füllstrich angebracht, so giebt er dadurch auch die Absicht zu erkennen, daß das Gefäß bis zu diesem Strich zu füllen und das Getränk zu einem bestimmten Preise zu verkaufen.

Dieser Auffassung entspricht auch die Verfügung eines Staatsanwaltes, durch welche die Polizeiverwaltungen darauf hingewiesen werden, daß das Gesetz über die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäßes seinem Zweck, die Gäste vor Uebervortheilung zu schützen, oft nicht erreiche, indem die sich von selbst verkehrende Bestimmung, daß die Biergläser der Gäste bis zum Füllstrich gefüllt werden müssen, nicht befolgt, sondern bei der Füllung viel zu wenig Bier verabfolgt werde. Die Gäste könnten sich zwar gegen solche Uebervortheilung am besten selbst dadurch schützen, daß sie die Gläser zum Auftischen zurückgeben, allein bei der Gleichgültigkeit vieler Personen gegen den eingerissenen Missbrauch habe der Gast, welcher sich eine solche Prellerlei nicht gefallen lasse, häufig Unannehmlichkeiten. Deshalb macht der Staatsanwalt ferner darauf aufmerksam, daß der Wirth, welcher ein Quantum Bier verabreicht, welches in nennenswerther Weise unter dem Füllstrich bleibe, sich des versuchten Betruges und, wenn der Gast die Benachtheiligung nicht bemerke, des vollendeten Betruges schuldig macht und eine Anklage zu erwarten hat. In demselben Sinne spricht ein Ministererlaß vom 13. Januar 1885 von dem „Schutz des Publikums“ seitens der Polizeibehörden. Es ist übrigens nicht richtig, wenn man den durch das Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 eingeführten Füllstrich als eines „Aichstrich“ im Sinne der deutschen Aichordnung vom 16. Juli 1869 (11. Juli 1884) bezeichnet, oder von „geachteten“ oder „amtlich gestempelten“ Seideln u. dgl. spricht; denn bedeuteten die Ausdrücke „Füllstrich“ und „Aichstrich“ dasselbe, so wären Gewerbetreibende, bei denen zum Gebrauch in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem gesetzlichen Achtungstempel nicht versehene oder unrichtige Masse vorgefundene werden, aus § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen, es ist dies aber nicht der Fall, sondern das Gesetz vom 20. Juli 1881 enthält im § 5 eine besondere Strafbestimmung, welche überflüssig gewesen wäre, wenn Füllstrich und Aichstrich dasselbe wären. Wie viel Bier z. d. der Gastwirth für einen bestimmten Preis verabreicht, ist ihm überlassen, aus dem Vorstehenden ergibt sich aber, daß jedes dem Gast vorgesezte Trintgefäß mit Bier z. d. bis an den Füllstrich gefüllt sein muß.

[Lotterie.] Die Ziehung der vierten Klasse der gegenwärtigen preußischen Lotterie wird am 26. Juli ihren Anfang nehmen und bis 13. August dauern.

[Weichsel-Strombereisung.] Vom 8. bis 11. Juni d. J. fand von Danzig aus stromauf bis zur russischen Grenze bei Schilno oberhalb der DREWENZMündung und zurück eine Strombereisung seitens des 1. Strombaudirektors aus Danzig unter Buzierung der betreffenden Bezirks- und Abtheilungs-Baubeamten mittels des Regierungsdampfers „Gotha-Hilf Hagen“ statt, um den Fortgang der in dem gegenwärtigen Etatjahre zur Ausführung bestimmten Weichselregulirungsbauten einer Augenscheinahme zu unterziehen. — Die Bauten sind überall, soweit es der bisher fortwährend schwankende und den Baubetrieb sehr förende Wasserstand ermöglichte, ziemlich weit vorgeschritten, auch die für die energische Weitersführung derselben erforderlichen Materialien zur Stelle geschafft. Einer eingehenden Besichtigung wurden, nach dem „Schiff“, u. a. auch die Arbeiten des auf dem Niss bei Czerniewitz arbeitenden Taucherschachtes unterzogen, welcher gegenwärtig — nach Hebung einer

größeren Menge von Steinen — damit beschäftigt ist, daß harte in Thon liegende Kiesbett anzuschneiden, um eine normale Fahrinne herzustellen. Auch seine Arbeiten würden bei einem kleineren Wasserstande (der Pegel zu Thorn markirt am 13. Juni d. J. 1,60 m) erfolgreicher betrieben werden können, zumal bei den für die Schiffahrt und Flößerei außerordentlich günstigen Wasserständen der Taucherapparat, besonders gegen Beschädigungen durch die in langen Bügen thalwärts schwimmenden Holztrasten mittels besonderer Vorsichtsmäßigkeiten geschützt werden muß. — Auch im DREWENZflusse, wo gegenwärtig der große 1. Dampfsbagger „Fasmer“ die Wirkung der fast fertig gestellten 18 Einschränkungsweiche und der Parallelweiche im unteren Laufe durch Ausbaggerung einer in der Sohle etwa 10 m breiten Fahrinne unterstützt, sind in den letzten Tagen Steine von je über 40 Br. gehoben worden, welche bisher bei niedrigen Wasserständen Schiffahrtshindernisse bildeten. Nach Beseitigung dieser letzteren und Ausbaggerung einer normalen Fahrinne bis zur Fähre bei Blotterie, ist zu erwarten, daß dann die zwischen Thorn und Blotterie bzw. Wigoda regelmäßiger verkehrenden Dampfer nicht mehr nötig haben, an der Burgruine anzulegen, sondern bis ins Dorf hinein fahren können, sodass auch die Weiterbeförderung der von ihnen mitgeführten Kaufmannsgüter z. bequemer und leichter wird; überhaupt versprechen sich mit Rücksicht auf die Nähe der Stadt Thorn die Einwohner der am unteren DREWENZlaufe bis Leibitsch liegenden Ortschaften eine Verkehrsentwicklung durch die Regulirungsbauten, welche ihnen nebst der erforderlichen Frachtausführung in der That zugleich ihrer wirtschaftlichen Lage zu wünschen ist.

[Denkmal für den Dichter der „Wacht am Rhein.“] Dem Dichter desjenigen Liedes, das im Jahre 1870, als uns unser weiblicher Nachbar durch eine unerhörte Herausforderung zur Abwehr zwang, plötzlich, als wäre es eben den Tiefen des Volkgemüths entquollen, mit elementarer Gewalt die Herzen ergrißt und die ganze Nation in einem Sturme der Begeisterung verband — dem Dichter Max Schneckenburger soll in Tuttlingen in Württemberg ein Denkmal gesetzt werden. Es ist dies eine Ehrenschuld nationaler Dankbarkeit, die das deutsche Volk einlösen wird. Bei der im vorigen Jahre veranstalteten Sammlung ist eine Summe von 10 600 M. aufgebracht worden, wovon für die Uebersetzung der sterblichen Überreste des Dichters auf deutsche Erde (Schneckenburger ist im Jahre 1849 in Burgdorf bei Bern in der Schweiz gestorben) und für die Herstellung der Gruft in Thalheim, wo der Verstorbene jetzt ruht, 3318 M. aufgebracht worden sind. Der Rest mit 7282 M. ist ein statlicher Grundstock für das Denkmal, wird aber auch bei bescheidenem Entwurf die Kosten desselben nur etwa zum vierten Theile decken. — Das Komitee, anfangs nur aus Angehörigen von Tuttlingen und Thalheim gebildet, hat sich deshalb unter dem Protektorat des Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar-Eisenach entsprechend erweitert und wendet sich nunmehr mit der erneuten Bitte um Beiträge zu dem Denkmal für den Dichter der „Wacht am Rhein“ vertrauensvoll an das deutsche Volk, an die patriotischen Vereine, an alle diejenigen, denen der herrliche Lied ein Stück des gemeinsamen Nationalguts und eine Quelle persönlicher treuer Erinnerungen ist. — Tuttlingen erscheint als der geeignete Ort zur Aufstellung des Denkmals, da Schneckenburger dort die Schule besucht und seine Jugend verlebt hat. — Zur Entgegennahme von Beiträgen für das Denkmal ist die Expedition unserer Zeitung gern bereit.

[Im hiesigen Lehrerinnen-Seminar] ist mit der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten zur Lehrerinnen-Prüfung begonnen. Acht junge Damen nehmen an derselben Theil. Die mündliche Prüfung beginnt am 22. d. Mts.

[Die Thorner Liederatafel] gab gestern Abend im Garten des Schützenhauses ein Sommerkonzert, bestehend aus Vocal- und Instrumental-Vorträgen. Die Konzertmusik und Orchesterbegleitung wurde von der Kapelle des 4. Pom. Inf. Regts. Nr. 21 ausgeführt. Der 1., 3. und 6. Theil des Programms bestand aus Konzertmusik, der 2. und 4. Theil aus Gesangsvorträgen, der 5. Theil aus Gesangsvorträgen mit Orchesterbegleitung. Gerade dieser Theil war der Glanzpunkt des Abends, in durchaus vollendet Weise kam Kreisländer's Geisterschlacht und Tschirch's Deutsches Siegeslied zur Durchführung. Die Begleitung der Kapelle, welche sich auch durch ihre sonstigen Vorträge großen Beifall erworben hatte, war eine sehr gelungene, Gesang und Musik waren einander berart angepaßt, daß die Gesamtleistung den Zuhörern in vollendetem Harmonie zu Ohren kam. Auch die übrigen Vorträge der Liederatafel ließen bei ihrer exakten Durchführung nichts zu wünschen übrig. Herr Stich, Lehrer der höheren Töchterschule, führte seinen Dirigentenstab energisch, ihm folgten

Sänger und Musiker mit solcher Ausmerksamkeit, daß man wohl annehmen darf, die Wahl des Herrn S. zum Dirigenten der Liederatafel, wird dieser stets zum großen Vortheil gereichen. — Das sehr zahlreich erschienene Publikum war während der Dauer des Konzerts in unmirrer Stimmung, unzweifelhaft konnte man erkennen, daß der Liederatafel großes Interesse in allen Kreisen unserer Mitbürger entgegengebracht wird.

[Spanische Originale.] Orchester „Los Figaros“. Auf das heute, Freitag Abend, im Schlängengarten stattfindende Konzert des vorgenannten Orchesters weisen wir an dieser Stelle nochmals hin.

[Kriegerverein.] Sonnabend, den 18. d. Mts. Abends, 9 Uhr, Appell im Nikolaischen Lokale.

[Das Schulfest der städtischen Knabenschulen] ist für Donnerstag, den 20. d. Mts., in Aussicht genommen.

[Schwurgericht.] In der am 20. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Worzewski beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode gelangen nachstehende Anklagesachen zur Verhandlung: Montag, den 20. Juni, 10 Uhr wider den früheren Käthner Anton Maraszewski aus Kolonie Brinkl wegen Raubes; Vertheidiger, Rechtsanwalt Gimkiewicz. Dienstag, den 21. Juni, 9 Uhr wider den Besitzer und Gemeindevorsteher August Blotterie aus Blotterie wegen Verbrechens gegen die §§ 849, 349, 74 des R. St. G. B.; Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Stein und wider den Schäfer Johann Lorenz aus Buczel wegen vorsätzlicher Brandstiftung; Vertheidiger, Referendar Kammler. Mittwoch, den 22. Juni, 9 Uhr wider den Lehrer Joseph Rudnicki aus Mszanno und die Witwe Katharina Barendska aus Chojnowken wegen Vornahme unzüglicher Handlungen resp. wissenschaftlichen Meineides; Vertheidiger, die Rechtsanwälte Dr. v. Hulewicz und Warda. Donnerstag, den 23. Juni, 9 Uhr wider den Altsitzer Simon Rzeczkowski, den Grundbesitzer Joseph Sabowski und den Bauer Franz Willamowski aus Mlewo wegen betrügerischen Bankrotts resp. Beihilfe; Vertheidiger, die Rechtsanwälte Werth, Warda und Briebe. Freitag, den 24. Juni, 9 Uhr wider den Käthner Franz Witkowski aus Bembrz wegen Brandstiftung; Vertheidiger, Rechtsanwalt Briebe.

[In der heutigen Strafkammer] wurden verurtheilt: Der Drechslerlehrling Bruno Raczkowski aus Thorn wegen fahrlässiger Tötung zu 1 Monat Gefängnis; der Arbeiter Johann Heymann aus Briesen wegen versuchten Diebstahls zu 2 Wochen Gefängnis; der Händler Simon Golembiewski aus Briesen wegen wissenschaftlicher Ausbildung zu 6 Wochen Gefängnis; der Arbeiter Michael Romanowski aus Thorn wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einer Zinsstrafe von 6 Monaten Gefängnis; der Arbeiter Ludwig Kaszewski aus Rgl. Neudorf wegen Gotteslästerung zu 1 Monat Gefängnis. Die Arbeiterwitwe Kirschlowka aus Abbau Briesen ist von der Anklage der Beihilfe zum Diebstahl freigesprochen worden.

[Bur Abfur.] Magistrat macht bekannt, daß vom 1. Juli d. J. ab Herr Gutsbesitzer L. Neumann zu Biesenburg die Abfuhr des Straßenkehrichts und Gemüls aus hiesiger Stadt, sowie die Entleerung der Senfgruben und die Abfuhr und Reinigung der Kübel übernimmt. Wegen der Bestimmungen des mit Herrn Neumann abgeschlossenen Vertrages, so weit diese die Hausbesitzer angehen, verweisen wir auf die betreffenden Bekanntmachungen.

[Betrug.] Die Arbeiterfrau Marianna Janiszewska aus Pr. Leibisch hatte vor 8 Tagen auf dem hiesigen Wochenmarkt eine größere Partie Butter verkauft, welche nach den Ermittlungen der betreffenden Käuferinnen zum dritten Theil mit rohen Kartoffeln durchsetzt war. Der Polizei wurde hieron Anzeige gemacht; heute stellte die J. wieder ca. 40 Pfd. in einem sauberen Kübel eingeschlagene Butter zum Verkauf. Diese Butter wurde sofort beschlagnahmt und dem Herrn Kreispolizeikommissar zur Untersuchung übergeben, welcher voeläuft; feststellte, daß die Butter zum dritten Theil aus fremden Bestandtheilen, wahrscheinlich aus geriebenen Kartoffeln besteht. Die Butter ist konfisziert, die Janiszewska der Staatsanwaltshaft überwiesen.

[Der heutige Wochentag] war gut besichtigt: Es kostete Butter 0,60—0,75, Eier (Mandel) 0,45, Kartoffeln (blaue) 1,50, Kartoffeln (andere) 1,20, Siro und Hen je 2,50 M. der Bentner; Hefte und Schleie 0,45, Bressen 0,40, kleine Fische 0,10, Kal 1,00, Süß 0,35 das Pfund. Krebsen waren nur wenig vorhanden und wurden große mit 4 M. das Stück bezahlt. Alte fette Hühner kosteten 2,00, junge Hühner 0,60 bis 1,00, Tauben 0,60 das Paar. — Spargel (Pfund) 0,75, Kohlrabi (Mandel) 0,45, Mohrrüben (Pfund) 0,07, Schoten (Pfund) 0,40, Salat (Kopf) 0,01, Radisches (Pfund) 0,02, Gurken (Stück) 0,10 M. und mehr. Rheinische

Kirschen wurden zum Preise von 0,50 M. das Pfund feilgeboten.

[Verlorene] hat heute auf dem alstädtischen Markt eine unbemittelte Frau ein 10 Markstück. Finder wird um Abgabe im Polizei-Sekretariat oder in der Expedition dieser Zeitung gebeten.

[Gefunden] in der Krämerstraße ein zerbrochener Wörterwagen und an anderer Stelle ein zerbrochener Hinterwagen. Näheres im Polizei-Sekretariat.

[Polizeiliches.] Verhaftet sind 6 Personen.

[Von der Weichsel.] Wasserstand heute 1,45 Meter.

Preußische Klassenlotterie.

Berlin, 16. Juni 1887.

(Ohne Gewähr.)

Bei der gestrigen Ziehung der 3. Klasse 176. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen in der Nachmittags-Ziehung:

1. Gewinn von 15 000 M. auf Nr. 47070.
2. Gewinne von 3000 M. auf Nr. 179 261 182 281.
3. Gewinne von 1500 M. auf Nr. 29 929 118 762 163 182.
7. Gewinne von 500 M. auf Nr. 57 135 84 361 88 476 93 904 94 398 116 784 178 558.
11. Gewinne von 300 M. auf Nr. 11 733 26 489 33 427 73 143 77 370 84 726 86 265 109 960 115 043 147 645 178 378.

Warschau, 16. Juni. Der Wollmarkt ist belebt und rege Kauflust seitens inländischer sowie ausländischer Käufer vorherrschend. Die Zufuhr beträgt 35 000蒲, von denen die Hälfte verkauft ist. Preisausschlag 10 bis 15 Thaler polnisch (gleich 17 bis 25 M.) pr. preußischen Bentner. Keine Wollen gesucht. Zufuhr anhaltend.

Submissions-Termin.

Königl. Oberförster in Boden. Holzverkauf am 20. Juni, von Borm. 10 Uhr ab, in Gehrkes Hotel zu Argenau.

Holztransport auf der Weichsel:

Am 17. Juni sind eingegangen: Weilich Hansling von Chaim Werner-Ulanow an Verlauf Thorn 2 Trafen 438 Kiefern-Rundholz, 1730 Kiefern-Ballen auch Mauerlatten, 139 doppelte und einfache Kiefern-Schwellen, 39 Kiefern-Sleepers; Szabla Weinrich von B. Goldstein-Koch an Diverse Danzig-Schulg 3 Trafen 49 Eichen-Blangons, 12 Kiefern-Rundholz 4460 doppelte und einfache Kiefern-Schwellen, 159 runde, 3444 doppelte und einfache Eichen-Schwellen, 2501 Kiefern-Mauerlatten; F. Apitz von Gbr. Lippmann-Wyrlocka an Verleihen Stettin-Danzig 4 Trafen 466 Eichen-Blangons und Stammende, 164 doppelte und 166 einfache Kiefern-Schwellen, 1126 doppelte und 12 658 einfache Eichen-Schwellen, 1278 Kiefern-Mauerlatten, 269 Kiefern-Sleepers; F. Apitz von Walentin und Markwald J. Schulz-Turmin an Verleihen Liepe-Danzig 2 Trafen 203 Kanleichen, 4328 Weichen, 247 einfache Kiefern-Schwellen, 4 doppelte und 82 einfache Eichen-Schwellen, 8909 Kiefern-Mauerlatten; B. Solowjow von J. Jeremias-Lent an J. Jeremias-Lent 4 Trafen 1854 Kiefern-Rundholz, 492 Kiefern-Ballen auch Mauerlatten.

Telegraphische Börse-Depesche.

Börse 1. fest.		16. Juni
Russische Banknoten	:	182,80
Barde 8 Tage	:	182,60
Br. 4%, Consols	:	106,00
Polnische Pfandbriefe 5%	:	57,80
do. Liquid. Pfandbriefe	:	54,00
Weitere Pfandbr. 8 1/2% neu. IL	:	97,40
Er. dt. Aktien	:	457,00
Osterr. Banknoten	:	160,60
Disconto-Comm. Anth.	:	200,20
Weizen: gelb Juni-Juli	:	180,20
September-Oktober	:	171,70
Loco in New-York	:	92 1/2
Roggens	Loco	126,00
Juni-Juli	:	126,50
Juli-August	:	126,50
September-Oktober	:	131,50
Nübel:	Juni	49,40
September-Oktober	:	49,60
August-September	:	66,80
Beichsel-Diskont 8 %: Lombard-Ginstub für deutsche Esseten 4 %	:	66,80

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 17. Juni.

(v. Portatius u. Grothe.)

Bekanntmachung.

Die Stelle des Haushalters in unserem Waisenhaus ist vom 1. October er. zu belegen.

Eigene Bewerber wollen sich binnen 8 Tagen in unserem Bureau II melden, wofür auch die Bedingungen der Anstellung zu ersehen sind.

Thorn, den 16. Juni 1887.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Katernstraße (sogenannte III. Linie) auf der Bromberger Vorstadt muß wegen umfangreicher Reparaturen bis auf Weiteres teilweise gesperrt werden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 17. Juni 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Seelig zu Thorn ist zur Prüfung der nachträglich angemelbten Forderungen Termin auf den

28. Juni 1887,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Terminzimmer Nr. 4 anberaumt.

Thorn, den 15. Juni 1887.

Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen
Amtsgerichts.

Allgem. Ortsfrankenfasse.

Ordentliche Generalversammlung.

Die Mitglieder der Generalversammlung der Kasse werden zur ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 26. Juni er.,

Vormittags 8½ Uhr, in den Saal von Nicolai (früher Hildebrandt)

hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Rechnungsabschlusses und der Geschäftsfeststätt pro 1886.

2. Bericht über die Vermögenslage der Kasse und deren Verwaltung sowie gegenwärtigen Geschäftszustand.

3. Antrag des Rendanten die Frist zur Rechnungslegung pro 1886 bis zum 1. Oktober 1887 zu verlängern.

Thorn, den 14. Juni 1887.

Der Vorsitzende
der allgemeinen Ortsfrankenfasse.

O. Kriewes.

12000 M. sind im Ganzen auch getheilt auf sichere Hypothek zum 1. Juli zu vergeben.

Auskunft ertheilt R. Werner,

Brückenstraße 22/23.

1600 M. sind auf sichere Hypothek zum 1. Juli zu vergeben.

Auskunft ertheilt R. Werner, Brückenstraße 22/23.

Mein Grundstück

Gr. Mocke Nr. 430, an der Radial-Straße noch Fort II belegen, mit 18 Morgen Land, halb Brie, halb Acker, Gemüsebau und vollständig neuen Gebäuden bin ich willens unter guten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Joh. Lange, geb. Schroeter.

Das Kielecki'sche Haus,
Brückenstraße 45, gute Geschäftsloge, soz. villa z. verkauf. R. i. d. Egb. d. 3.

Für die nächsten 3 Wochen bin ich wieder

zum Unterricht

in der wissenschaftlichen

Zuschneidekunst in Thorn anwesend und kann der Eintritt von Schülerinnen täglich erfolgen.

Der Cursus nimmt 8—10 Tage in Anspruch und umfaßt die gesammte Damen- und Kinder-Garderobe. Für den Erfolg wird garantiert. Honorar 15 M., Privatunterricht im Hause 20 M.—Für auswärtige Damen Pension geg. 11 Vergütung. Auch sende geeignete Lehrerinnen aufs Land

Mathilde Schwebes,

Junkersstraße 248 I.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze als

Maler etabliert habe. Durch langjährige Praxis in allen Genres der Malerei bis zu der feinsten Decken-Dekoration im Stande, allen Ansprüchen genüge zu leisten, empfele ich mich den geehrten Herrschäften von Thorn und Umgegend und bitte mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

L. Zahn, Maler,
wohnhaft Copernicusstraße, im Hause des Herrn Instrumentenmacher Zielke.

Mein Geschäftslokal befindet sich jetzt Altstädtischer Markt, im Hause des Herrn M. Henius, neben dem Stadttheater.

Herm. Zucker.

Für die Redaktion verantwortlich: S. J. v. Katheide in Thorn.

Sämmliche Preise concurrenzlos billig!

Partie-Waaren-Handlung

Große Gerberstraße 290.

Wirklich reeller grosser Ausverkauf der ersten Partie in

Leinenwaaren, Tischgedecken und Wäsche.

EROEFFNUNG: Sonntag, den 19. d. Mts.

Dem geehrten Publikum Thorn's bietet sich durch meinen Ausverkauf die selte Gelegenheit, wahrhaft gute

Qualitäten (Fabrikat erster Wahl) zu noch nie dagewesene billigen Preisen einzukaufen.

Als besonders (bis jetzt in der Branche noch nie dagewesene Billigkeiten) empfehle ich:

70 Em. breit, weißgarnig Halbleinen, weiche gute Qualität,

per Meter 30 Pfennige.

84 Em. breit, weißgarnig Halbleinen, garantirt unbeschwert nach der Wäsche unveränderte seinfädige Waare,

per Meter 52 Pfennige.

75 Em. breit, Gebigkleinen, Garantie für Kleineinen, besonders für Bettlicher und Arbeitshemden zu empfehlen,

per Meter 55 Pfennige.

Gellärte Leinen in jeder Breite unter Fabrikpreisen.

Eine Partie: Handmacher-Tischtücher, garantirt rein Leinen, Stück 75 Pfennige.

Eine Partie: Handtücher, gellärte und ungellärte, rein Leinen, Stück 25 Pfennige.

Eine Partie: halbleinen gellärte weiße Servietten, per Dutzend 3,00 Mark.

Eine Partie: hochfeine reineleinene dreifache Gisfälle für Overhonden,

früher ca. 8 Mark, jetzt nur 75 Pfennige.

Eine Partie: fertiger Schürzen in hellen und dunklen Mustern, früher 1,00 Mark jetzt 30 Pfennige.

Große Auswahl in feinen und hochfeinen Tafel-Gedecken.

Englische Gardinen sauber mit Band eingefäht, von 40 Pfennigen per Meter an.

Indem ich nochmals strengste Rechtigkeit versichere, zeichne

Achtungsvoll

S. DAVID,

Große Gerberstraße 290, vis-a-vis Hrn. Dr. S. Weese.

Sämmliche Preise concurrenzlos billig!

Reste u. einzelne Roben moderner Kleiderstoffe

werden, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen verkauft.

Gustav Elias,

Breitestr. 448.

die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt

— gegründet 1853 mit einem Grundkapital von neun Millionen Mark — gewährt

I. Kapital-Versicherungen auf den Todessfall

mit und ohne Dividende, je nach Wahl des Versicherten.

Dividenden werden schon von der dritten Jahresprämie an gewährt und steigen nach Verhältnis der Versicherungsjahre. Bei Annahme einer Durchschnitts-Dividende von Prozent erhält der Versicherte beispielweise

für das 10 20 30 40ste Versicherungsjahr

30 60 90 120 Prozent

der Jahresprämie als Dividende.

II. Kapital-Versicherungen auf den Lebensfall und Aussteuer-Versicherungen.

III. Versicherungen gegen Reise-Unfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglücksung, in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme oder einer diesem Betrage entsprechenden Rente oder einer Kurznote.

Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Für Versicherung gegen Reiseunfälle beträgt die gewöhnliche Prämie für 1000 Mark Versicherungssumme auf die Dauer eines Jahres 1 Mark. Versicherungen auf längere Dauer sind entsprechend billiger. Bei Verzicht auf die halbe Kurznote

tritt eine Prämienermäßigung von 20 Prozent und bei Verzicht auf die ganze Kurznote eine solche von 40 Prozent ein.

An Nebenkosten sind 50 Pf. zu bezahlen.

Versicherungen können bis zur Höhe von 100,000 Mark genommen werden.

Für die Erweiterung in eine Versicherung gegen Unfälle aller Art ist eine sich nach der Verlustgefahr des Versicherten richtende Zusatzprämie zu zahlen.

Policen sind unter Angabe des Vor- und Zusammens, des Standes (Berufszweiges) und des Wohnortes, der Versicherungssumme und Versicherungsdauer bei der Direktion in Erfurt, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben.

Prospekte werden unentgeltlich verabreicht.

Eine Reise-Unfall-Versicherungs-Police kann sich jedermann ohne Bezugnahme eines Vertreters sofort selbst gültig aussstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden diese Formulare auf Verlangen kostenfrei.

In meinem neuen Hause ist vom 1. Oktober 1. Wohnung zu vermieten.

A. Schienauer, Fleischermeister, Mocke.

Breitenstr. 443 ist die erste Etage sofort zu vermieten.

Th. Rückardt.

Ein großes Parterre-Zimmer, z. Komitor

oder Werkstatt sich eignend, sofort zu vermieten.

Brüderstraße 6.

In meinem Neubau — Zimmer 50 — ist noch eine

große herrsch. Wohnung

mit Wasserleitung, Badesimmer, auf Wunsch auch Pferdestall, vom 1. October d. J. ab zu vermieten.

G. Soppert.

1 herrsch. Wohn. von sofort zu ver-

mieten. S. Blum, Kulmerstr. 208.

1-2 möbl. Zimmer, sof. z. verm. Klosterstr. 31.

1 fl. Wohnung u. 1 möbl. Zimmer zu ver-

mieten Elisabethstr. 87.

Ein möbl. Zimmer

z. verm. Kl. Gerberstr. (Strobandsstr.) Nr. 73, 1. E.

Ein großes möbl. Zimmer mit Kabinet-

z. 3 Fenster nach vorne, sofort zu ver-

mieten Brüderstraße 6.

Ein möbl. Zimmer, parterre, zu ver-

mieten Breitestraße 87.

1 möbl. Zimmer zum 1. Juli zu ver-

mieten Coppernickstr. 172/73.

1 fl. g. n. R. v. sof. z. v. Hoh. Gasse 68/69, var.

1 bis 2 möbl. Zimmer vom 1. Juli z.

verm. Alte. Klosterstr. Nr. 311, 2 Tr.

Möbl. Zimmer, m. Kab., Bussengel.

sogl. z. verm. Schulerstr. 410, 2 Tr.

Möbl. Zimmer zu ver-

mitteln Gerberstraße 287, parterre.

Die Kellerräume, Schüler-

straße 443, auch ein an-

grenzender Keller nebst großem

Parterre - Zimmer, welche sich

zum Geschäft oder Werkstätten

eignen, sind von sofort zu ver-

mieten. Zu erfragen Alt-

stadt 289 im Laden.

Kirchliche Nachrichten.

Es predigen:

In der altestdt. evang. Kirche.